

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 20-0030
erstellt am: 20.04.2026

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/Fachbereich Beteiligungsverwaltung
Aktenzeichen: I-6/1 Wasserverbände

Wasserverband Hessisches Ried; hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	18.05.2026	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied im Wasserverband Hessisches Ried.

Gemäß § 8 der Verbandssatzung entsendet der Kreis Bergstraße **eine Vertreterin oder einen Vertreter** in die Verbandsversammlung, für die oder den **eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter** zu wählen ist. Diese Personen werden von der jeweiligen Vertretungskörperschaft für die Dauer der kommunalen Wahlzeit gewählt.

Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen sollten bis zum 13.05.2026 erfolgen.

Da jeweils nur eine Position zu besetzen ist, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.